

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wasserliesch

am Dienstag, den 27.06.2023,

in der Aula der Grundschule St. Marien

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:58 Uhr

## Anwesend waren:

### Ortsbürgermeister

Herr Thomas Michael Thelen	Vorsitzender
----------------------------	--------------

### Beigeordnete

Frau Brigitte Thiel	
Herr Rudolf Schmidt	

### Mitglieder

Frau Anne Cartier	
Frau Gisela Feld	
Herr Artur Lambert	
Herr Ottmar Mengelkoch	
Herr Peter Mischo	
Frau Alexandra Schuh	
Herr Jan Sevenich	
Herr Rainer Wagner	

### Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Beigeordneter Guido Wacht	Verwaltungsvertreter
Frau Maike Tinnes	zu TOP 2 - 4 und 9 (bis 20:11 Uhr)
Frau Sarah Baldauf	Schrifführerin

## Abwesend waren:

## Mitglieder

Herr Patrick Ferring	
Herr Michael Jöckel	
Frau Silke Leonhard-Engel	
Herr Reiner Schmitt	
Frau Ursula Schu	
Frau Nicole Stolze	

**Tagesordnung:** siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt?	<b>ja</b>
Form und Frist der Einladung bestätigt?	<b>ja</b>
Niederschrift vom <b>11.04.2023</b> in Ordnung?	<b>ja</b>
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	<b>ja</b>
Bestellung der Schriftführerin / des Schriftführers erfolgt?	<b>ja</b>

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Die Tagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig um zum einen den TOP 8 „Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ – Entscheidung über die Annahme der Zuwendung“ und zum anderen den TOP 9 „Grundsatzbeschluss für die Antragstellung zur Teilnahme am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz““ erweitert. Hierdurch verschoben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte dementsprechend.

Der Erweiterung der Tagesordnung wurde somit zwar zugestimmt, es wurde aber von mehreren Ratsmitgliedern bemängelt, dass TOP 9 erst derart kurzfristig bekannt wurde.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**

Ortsbürgermeister Thelen trug vor, dass ihm Anfragen von Einwohnern der Ortsgemeinde Wasserliesch zum Thema Glasfaserausbau durch das Unternehmen „Deutsche Glasfaser“ vorlägen.

Von ihm wurde hierzu berichtet, dass die „Deutsche Glasfaser“ bereits seit Längerem ihrer Informationspflicht gegenüber der Ortsgemeinde Wasserliesch und auch weiteren Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Konz nicht hinreichend nachkäme. Daher und wegen der damit einhergehenden Planungsunsicherheit sei der mit dem Unternehmen geschlossene Kooperationsvertrag zum Glasfaserausbau von den betroffenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Konz nach inzwischen abgelaufener Abmahnungsfrist ohne erfolgte Reaktion nun gekündigt worden.

Ein Ratsmitglied regte an, die Bürger in der Ortsgemeinde Wasserliesch über diese erfolgte Kündigung des Kooperationsvertrages zu informieren, wozu eine kurze Diskussion innerhalb des Rates stattfand.

Vom Vorsitzenden wurde abschließend die Absicht kundgetan, die Bürger von Wasserliesch über den Sachstand zum Glasfaserausbau in der kommenden Ausgabe des Wochenblattes zu informieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema oder anderen Themen vorlagen, wurde anschließend der nächste Tagesordnungspunkt behandelt.

### **2 Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern; Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer Vorlage: 2/1624/2023**

Ortsbürgermeister Thelen erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Die Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des LFAG vorgelegt, der mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist.

Hier ist eine Anhebung der sogenannten Nivellierungssätze, mit der die gemeindlichen Realsteuereinnahmen bei der Ermittlung der Steuerkraft angesetzt werden, durchgeführt worden.

Die Nivellierungssätze wurden, wie nachstehend aufgeführt, geändert:

Grundsteuer A	345 v. H. (bisher 300 v. H.)
Grundsteuer B	465 v. H. (bisher 365 v. H.)
Gewerbesteuer	380 v. H. (bisher 365 v. H.)

Die Sätze bei der Grundsteuer A und B orientieren sich am Bundesdurchschnitt. Bei der Gewerbesteuer soll der Satz aus wirtschaftspolitischen Gründen unterhalb des Bundesdurchschnitts bleiben.

Durch die Anpassung der Nivellierungssätze entsteht ein entsprechender Anpassungsdruck bei der Festsetzung der örtlichen Hebesätze, da der Anspruch auf Schlüsselzuweisungen A und die Umlagen der Gemeinden auf Basis der Nivellierungssätze ermittelt werden.

In der Ortsgemeinde Wasserliesch sind aktuell die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	460 v. H.
Gewerbesteuer	370 v. H.

Am konkreten Beispiel erläutert, würde bei der Grundsteuer B mit einem Messbetrag von 100 Euro und dem aktuellen Hebesatz der Ortsgemeinde Wasserliesch eine Grundsteuer von 460 Euro festgesetzt, während bei der Berechnung der Steuerkraft ein Betrag von 465 Euro unterstellt wird. Dies hätte zur Folge, dass die Ortsgemeinde Wasserliesch in die Berechnung des Finanzausgleiches mit 465 Euro einfließen würde, obwohl sie tatsächlich nur 460 Euro eingenommen hat.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen A und die Festsetzung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinde Wasserliesch erfolgt unter Anwendung der einheitlichen gesetzlichen Nivellierungssätze, unabhängig davon, welche Hebesätze die jeweilige Gemeinde tatsächlich anwendet. Abweichungen der eigenen Hebesätze zu den Nivellierungssätzen bringen der Gemeinde somit entweder entsprechende finanzielle Einbußen (= Hebesatz liegt unterhalb vom Nivellierungssatz) oder Vorteile (= Hebesatz liegt über dem Nivellierungssatz).

Die Änderung der Nivellierungssätze in der beschriebenen Weise zwingt die Ortsgemeinde Wasserliesch insoweit zu einer entsprechenden Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern.

Des Weiteren ist nach § 93 Abs.4 der GemO der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Darauf wurde in einem gesonderten Schreiben der Kommunalaufsicht nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Die Anhebung der Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Wasserliesch soll wie folgt beschlossen werden:

Grundsteuer A von	300 v.H.	auf 500 v.H
Grundsteuer B von	460 v.H.	auf 500 v.H.
Gewerbesteuer von	370 v.H.	auf 420 v.H.

Die im Gesetzesentwurf zum neuen kommunalen Finanzausgleich durchgeführte Anhebung der Nivellierungssätze führt bei fast allen Gemeinden notwendigerweise zur Anhebung der Steuerhebesätze.

Die Hebesatzanhebung steht nicht im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundsteuerreform, mit welcher zahlreiche Grundstücke nach Jahrzehnten erstmals neu bewertet werden.

Da keine Fragen zum Sachverhalt aus der Mitte des Rates bestanden, ging der Vorsitzende im Anschluss daran zur Beschlussfassung über und **der Rat fasste den folgenden Beschluss:**

„Die Anhebung der Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Wasserliesch wird, wie nachstehend aufgeführt, ab dem 01.01.2023 beschlossen:

Grundsteuer A von derzeit	300 v.H. auf	500 v.H.
Grundsteuer B von derzeit	460 v.H. auf	500 v.H.
Gewerbsteuer von derzeit	370 v.H. auf	420 v.H.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>3</b>	<b>Anpassung der Hundesteuersätze - Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 2/1623/2023</b>
----------	--

Der Sachverhalt wurde von Ortsbürgermeister Thelen mithilfe der Vorlage dargelegt.

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen der letzten Jahre durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde immer wieder auf die Optimierung der Einnahmesituation der Ortsgemeinde Wasserliesch hingewiesen.

Des Weiteren ist nach § 93 Abs. 4 der GemO der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen. Darauf wurde in einem gesonderten Schreiben der Kommunalaufsicht nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Alle gemeindlichen Aufwendungen sollen dem Grunde und der Höhe nach auf ihre Unabweisbarkeit hin überprüft werden. Soweit die Gemeinden ihren Haushalt jedoch nicht durch diese Einsparbemühungen ausgleichen können, müssen von den verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträgern die Einnahmegrundlagen verstärkt in den Blick genommen werden.

Auch wenn mit der Anhebung der Hundesteuersätze keine wesentliche Verbesserung der Haushaltssituation erreicht werden kann, ist dennoch eine stärkere Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen gegeben.

Unter Zugrundelegung des von der Verwaltung ausgearbeiteten Vorschlags zur Erhöhung der Hundesteuer, welcher in den Haushaltsentwurf 2023 der Ortsgemeinde Wasserliesch eingearbeitet wurde, läge der Mehrbetrag bei gleicher Anzahl an angemeldeten Hunden bei ca. **4.092,00 €/Jahr**.

Die Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Wasserliesch vom 24.10.2011 wird entsprechend geändert.

Danach gab der Vorsitzende noch einen Überblick über die aktuelle Anzahl an angemeldeten Hunden in der Ortsgemeinde Wasserliesch, nämlich 159 Ersthunde, 20 Zweithunde, 3 weitere Hunde, 2 steuerermäßigte Hunde und 2 Kampfhunde.

Außerdem wies er anlässlich aufgekommener und gegebenenfalls noch aufkommender Fragen hierzu darauf hin, dass die Hundesteuer eine Gemeindesteuer zur Besteuerung der Hundehaltung sei. Dieser öffentlich-rechtlichen Abgabe stünde, wie es bei Steuern üblich sei, keine bestimmte Leistung gegenüber und sie würde nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben mitverwendet.

Im Anschluss daran wurde **vom Ortsgemeinderat folgender Beschluss gefasst:**

„Der Anhebung der Hundesteuersätze und der entsprechenden Änderung der Hundesteuersatzung wird wie folgt zugestimmt:

§§ 1 – 4 unverändert

#### **§ 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde**

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

1.	Hund	72,00 €
2.	Hund	96,00 €
	weitere Hunde	120,00 €
	steueremäßiger Hund	36,00 €

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt:

1.	Kampfhund	480,00 €
2.	Kampfhund	720,00 €
	weitere Kampfhunde	1.200,00 €

§§ 6-12 unverändert

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Wasserliesch über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.10.2011 außer Kraft.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

<b>4</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) Vorlage: 2/1631/2023 und Vorlage: 2/1631/2023/1</b>
----------	--

Ortsbürgermeister Thelen verwies auf die im Beschlussvorschlag der Vorlage enthaltenen Beträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die bereits unter

TOP 2 beschlossenen erhöhten Steuersätze für Realsteuern für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Rates bestätigte Frau Tinnes von der Haushaltsabteilung zum einen, dass die zuvor besprochenen gewünschten Änderungen bereits in den Entwurf zu Haushaltssatzung und -plan für den Doppelhaushalt 2023/2024 eingearbeitet worden seien.

Zum anderen wurde von ihr auf entsprechenden Hinweis aus dem Rat klargestellt, dass es sich im Beschlussvorschlag bei der Position „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“ im Finanzhaushalt bei der dortigen Angabe des Betrags für das Jahr 2023 in Höhe von 87.980,00 € um einen Tippfehler handele. Der korrekte Betrag sei an dieser Stelle stattdessen 84.980,00 €, was in der Beschlussformulierung entsprechend zu ändern sei.

Ein Ratsmitglied erkundigte sich nochmals nach den Steuersätzen für das Jahr 2023, da diese in der ihm vorliegenden Vorlage anders als vom Vorsitzenden vorgetragen lauteten. Angesichts dieser Nachfrage wurde thematisiert, dass die ursprüngliche Vorlage noch die vorherigen Hebesätze enthielt und daher vor der Sitzung noch durch eine entsprechende Tischvorlage aktualisiert wurde, so dass diese nun die unter TOP 2 beschlossenen erhöhten Hebesätze auch bereits für das Jahr 2023 beinhalte.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema vorlagen, fasste der Rat anschließend den im Folgenden aufgeführten Beschluss:

"Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden wie folgt beschlossen:

Festgesetzt werden für	2023	2024
<b>1. Im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.482.910,00 €	3.175.070,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.519.950,00 €	3.566.590,00 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-37.040,00 €	-391.520,00 €
<b>2. Im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	84.980,00 €	-290.830,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	523.180,00 €	203.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	764.200,00 €	279.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-241.020,00 €	-76.500,00 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	156.040,00 €	367.330,00 €

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen verzinsten Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf	278.520,00 €	222.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0,00 €	0,00 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 €	0,00 €

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
Grundsteuer A	500 v. H.	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.	500 v. H.
Gewerbesteuer	420 v. H.	420 v. H.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

<b>5</b>	<b>Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz</b> <b>Vorlage: 3H/6784/2023</b>
----------	--

Ortsbürgermeister Thelen stellte den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz kurz anhand der Vorlage vor.

Der Kommunale Klimapakt (KKP) ist ebenso wie das Kommunale Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) Teil der kommunalen Klimaoffensive der Landesregierung. Im September 2022 wurde dieser unter Federführung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität beschlossen. Damit sollen rheinland-pfälzische Kommunen, die sich den Klimazielen des Landes „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035 - 2040) anschließen, in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung beraten und bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele unterstützt werden.

Die Beratung erfolgt in erster Linie über die Energieagentur RLP und das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen RLP; dafür sollen zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Die Kommunen erhalten je nach Ausgangslage und Gegebenheiten bedarfsge- rechte Beratungen bei der Planung, Antragstellung und Durchführung von Klima-

schutzmaßnahmen und können dem Klimapakt über die Abgabe einer entsprechenden Erklärung mit entsprechendem Beschluss des Gremiums beitreten.

VG-Beigeordneter Wacht erläuterte danach die Unterschiede zwischen dem Kommunalen Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) und dem Kommunalen Klimapakt (KKP), wobei bei Letzterem die Unterstützung der teilnehmenden Kommunen in Form verschiedener Beratungsangebote im Mittelpunkt stünde.

Da sich im Ortsgemeinderat recht zügig ein Konsens zum Beitritt zum Kommunalen Klimapakt abzeichnete und von den Kommunen im Rahmen der Beitrittserklärung Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu benennen sind, die die Kommune in Angriff nehmen möchte, wurden von den Ratsmitgliedern bereits mehrere Ideen hierfür zusammengetragen. Hierzu zählten beispielsweise Maßnahmen zur Hochwasservorsorge, Photovoltaikanlagen oder eine mögliche E-Tankstelle.

Da sich der Rat jedoch in der heutigen Sitzung noch nicht abschließend auf die Nennung von bestimmten Maßnahmen für die Beitrittserklärung festlegen wollte, wurde vereinbart, dass mögliche Maßnahmen zunächst in den einzelnen Fraktionen beraten und im Anschluss daran von deren Vorsitzenden mit Ortsbürgermeister Thelen zusammengestellt werden sollen.

#### **Der Rat fasste anschließend folgenden Beschluss:**

„Die Gemeinde Wasserliesch tritt dem Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz in 2023 bei.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

<b>6</b>	<b>Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch</b>
----------	--

<b>6.1</b>	<b>Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 92/1 (Römerstraße) Vorlage: 3H/6788/2023</b>
------------	--

Der Vorsitzende stellte das Bauvorhaben mithilfe der Vorlage und des dazugehörigen Lageplans vor.

Die Antragstellerin beantragt, das auf dem o. g. Grundstück bestehende Zweifamilienwohnhausgebäude zu sanieren und gebäuderückseitig durch einen zweigeschossigen, mit Flachdach versehenen Anbau zu erweitern.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB. Die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Durch den beantragten Anbau wird keine zusätzliche Wohneinheit geschaffen. Ein zusätzlicher Stellplatzbedarf gemäß § 47 LBauO wird somit nicht ausgelöst.

Da keine Fragen zum Vorhaben bestanden, leitete Ortsbürgermeister Thelen anschließend zur Beschlussfassung über und es wurde **vom Rat der unten aufgeführte Beschluss gefasst:**

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Wohnhausgebäudes mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 92/1, wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

<b>7</b>	<b>Durchführung eines Wettbewerbs zur Aufstellung einer Gedenktafel an der Kirche im Rahmen der Aktion "Stolperstein" Vorlage: 1O/0737/2023</b>
----------	---

Von Ortsbürgermeister Thelen wurde der Sachverhalt anhand der Vorlage dargelegt.

Der Jugend- und Kulturausschuss der Ortsgemeinde Wasserliesch hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 im Rahmen der Aufarbeitung der Aktion „Stolpersteine“ vorgeschlagen, eine entsprechende Gedenktafel an der Kirche aufzustellen. Seitens des Ausschusses wurde angeregt, einen Wettbewerb an der Berufsbildenden Schule für Designtechnik in Metallgestaltung zu starten. Die Kernaussage der Tafel soll vom Ausschuss definiert werden. Der Text sollte allgemein gehalten sein und keine Namensnennung beinhalten.

Da die Schrift des Kriegerdenkmals durch Verwitterung kaum mehr lesbar ist, könnte hier, durch Widerspiegelung auf einer Stahlplatte, der Text erhalten bleiben.

Der Ortsgemeinderat soll nun beraten und entscheiden, ob der vorgeschlagene Wettbewerb initiiert werden soll.

Von einem Ratsmitglied wurde in Anbetracht dieses Vorhabens in Frage gestellt, ob es sich beim angedachten Hinweis auf die Stolpersteine und der Restaurierung der Inschrift des Kriegerdenkmals, die bei dem vorgeschlagenen Wettbewerb miteinander verwoben werden sollen, nicht vielmehr um zwei unabhängige Themenbereiche handele, welche daher auch separat zu betrachten wären.

Außerdem wurde zur Debatte gestellt, die Vorgabe „an der Kirche“ aus dem Beschlussvorschlag zu entfernen und somit die Beschränkung auf eine bestimmte Örtlichkeit für das Vorhaben zu vermeiden.

Der Vorsitzende entgegnete daraufhin, dass eine zentrale Gedenkstätte für alle Verstorbenen vorgesehen sei, an welcher der Hinweis auf die Stolpersteine und die Restaurierung der Inschrift des Kriegerdenkmals miteinander kombiniert werden sollen und gerade deswegen auch ein Wettbewerb für die gesamte Thematik stattfinden soll.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Rates bestätigte Ortsbürgermeister Thelen, dass beabsichtigt sei, zur Steigerung der Motivation ein Preisgeld für den Gewinner des Wettbewerbs zu vergeben und dass dessen Höhe noch festzusetzen sei.

**Sodann fasste der Ortsgemeinderat den folgenden Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wasserliesch ist grundsätzlich mit der Durchführung eines Wettbewerbs zur Aufstellung einer Gedenktafel an der Kirche durch die Berufsbildende Schule für Designtechnik einverstanden. Der Jugend- und Kulturausschuss wird beauftragt, über die Ausgestaltung zu entscheiden.“

**Abstimmungsergebnis:**

**8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen**

<b>8 Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Entscheidung über die Annahme der Zuwendung</b>
---

Die Tagesordnung war zu Beginn der Sitzung um diesen Tagesordnungspunkt erweitert worden.

Die grundlegende Thematik war den Ratsmitgliedern auch bereits aus vorherigen Sitzungen bekannt und der Ortsgemeinderat hatte hierzu auch schon einen Grundsatzbeschluss mit grundsätzlicher Zustimmung zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in der Sitzung vom 31.01.2023 gefasst.

Daher konnte Ortsbürgermeister Thelen sogleich zum Bericht darüber übergehen, dass kürzlich der Zuwendungsbescheid zum diesbezüglich gestellten Antrag erlassen wurde. Es bestünde nun eine Frist im Umfang von vierzehn Tagen zur Rücksendung des dazugehörigen Rücksendeformulars zur Bestätigung des Empfangs und der Antragstellung. Aus diesem Grund sei vom Rat nun verbindlich über die Teilnahme an dem Programm zu entscheiden.

Der Vorsitzende wies nochmals daraufhin hin, dass die Ortsgemeinde Wasserliesch im Falle der Teilnahme an dem Programm eine jährliche Förderung von ca. 18.000 € gemäß vorliegendem Zuwendungsbescheid erhalte und demgegenüber keine Nachteile in Kauf nehmen müsse, da sie bereits über Waldflächen verfüge, welche die programmgemäßen Kriterien ohnehin schon erfüllten.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Rates bestätigte Ortsbürgermeister Thelen, dass die Hinzuziehung von Helfern für die nötige Ausweisung und Kartierung der so genannten Habitatbäume aufgrund der begrenzten Kapazitäten des Forstamtes angedacht sei. Trotz der zu erwartenden Kosten für die Kartierung und Erfassung der Habitatbäume im ersten Förderjahr sei die Teilnahme am Programm dennoch rentabel.

**Schließlich wurde vom Rat der im Folgenden aufgeführte Beschluss gefasst:**

„Die Ortsgemeinde Wasserliesch nimmt an dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil und der Ortsgemeinderat stimmt dementsprechend zu, dass das unterschriebene Rücksendeformular zum Zuwen-

dungsbescheid von Ortsbürgermeister Thelen an die zuständige Stelle gesendet werden soll.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

<b>9</b>	<b>Grundsatzbeschluss für die Antragstellung zur Teilnahme am Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz"</b> <b>Vorlage: 2/1645/2023</b>
----------	--

Die Tagesordnung war zu Beginn der Sitzung um diesen Tagesordnungspunkt erweitert und die entsprechenden Unterlagen den Ratsmitgliedern zuvor zur Verfügung gestellt worden. Dies geschah jedoch, wie am Anfang der Sitzung von mehreren Ratsmitgliedern bemängelt wurde, ihrer Ansicht nach zu kurzfristig.

Frau Tinnes von der Haushaltsabteilung, der von Ortsbürgermeister Thelen das Wort für diesen Tagesordnungspunkt erteilt worden war, erklärte anlässlich der oben aufgeführten Kritik zunächst, dass der Antrag zur Teilnahme an dem Programm zwingend spätestens bis zum 30.09.2023 gestellt sein müsse und die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates erst am 26.09.2023 und damit wenige Tage vor Fristende stattfände, was zeitlich zu knapp gewesen wäre.

Danach wurde von Frau Tinnes das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) und dessen Ablauf anhand des den Ratsmitgliedern vorliegenden Informationsschreibens des Landes Rheinland-Pfalz erläutert. Hierbei stellte sie auch eine diesem Schreiben beiliegende Probeberechnung zur voraussichtlichen Höhe der Entschuldung der Ortsgemeinde Wasserliesch im Falle der Teilnahme am Programm vor. Diese zeige aber bezüglich des darin aufgeführten vorläufigen und endgültigen Entschuldungsvolumens noch kein abschließendes Ergebnis, sondern es könnten sich bei den Entschuldungsbeträgen noch Abweichungen ergeben.

Schließlich wurde von Frau Tinnes hinzugefügt, dass der Ortsgemeinde Wasserliesch angesichts des zu erwartenden ansehnlichen Entschuldungsbetrages verwaltungsseitig eindeutig die Teilnahme an dem Programm empfohlen werde, zumal damit keine Nachteile verbunden seien. Sie stellte aber auch klar, dass der Rat in dieser Sitzung zunächst nur entscheiden solle, ob er einen Grundsatzbeschluss für die Antragstellung zur Teilnahme am Programm fassen wolle. Die damit verbundene Antragstellung zur Teilnahme am Programm sei noch unverbindlich und stelle keinen Vertragsabschluss dar.

Auf den Antrag hin würden die Verträge erstellt und voraussichtlich im ersten Quartal 2024 dem Ortsgemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Erst nach diesem Beschluss über den fertiggestellten Vertrag nähme die Ortsgemeinde Wasserliesch offiziell am Programm teil.

Aus der Mitte des Rates wurde im Anschluss in Anbetracht dieser Ausführungen dahingehend Skepsis geäußert, dass mit der Teilnahme am Programm und der damit verbundenen weitreichenden Entschuldung keinerlei Bedingungen und Auflagen verbunden sein sollen. Es wurde auch gezielt nachgefragt, ob der Entschuldungsbetrag nicht eventuell zurückgezahlt werden müsse, wenn die vorgeschriebene Abbezahlung der verbleibenden Schulden bis zum Jahr 2053 nicht gelingen sollte.

VG-Beigeordneter Wacht erwiderte hierauf, dass ohnehin fortan von einer stringenteren Vorgehensweise vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz bzw. der Kommunalaufsicht mit Blick auf den Haushaltsausgleich und den Schuldenabbau auszugehen sei, die von der Teilnahme am Programm PEK-RP unabhängig sei.

Durch die Teilnahme am Programm ergäben sich keine zusätzlich zu erfüllenden Bedingungen und Auflagen.

Nachdem die bestehenden Fragen geklärt worden waren, **wurde vom Ortsge-  
meinderat der folgende Beschluss gefasst:**

„Der Ortsgemeinderat beschließt, den Antrag zur Teilnahme am Programm PEK-RP zu stellen.“

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

<b>10</b>	<b>Berichte und Verschiedenes</b>
-----------	-----------------------------------

<b>10.1</b>	<b>Vorhaben zur Erweiterung der Zaunanlage am Markttreff Wasserliesch</b>
-------------	---

Der Vorsitzende beschrieb anhand eines Luftbildes und des vorliegenden Angebots der Firma „Zaunmontage Biqkaj“ das Vorhaben zur Erweiterung der bestehenden Zaunanlage am Markttreff in Wasserliesch.

Hierdurch soll zum einen eine Abstandsfläche von der Gebäuderückwand zum Schutz vor Beschädigungen und zum anderen eine zusätzliche Abstellfläche geschaffen werden, damit die öffentliche Behindertentoilette nicht weiterhin aus Platzmangel ersatzweise als solche in Beschlag genommen wird.

Aus der Mitte des Rates wurde nachgefragt, ob im Vorfeld eine Überprüfung des Untergrundes mit Blick auf mögliche archäologische Funde stattgefunden hätte.

Ortsbürgermeister Thelen verneinte dies und wies darauf hin, dass für die Zaunpfosten lediglich Löcher in einer Tiefe von ca. 30 cm gegraben würden und in direktem Umfeld bereits das Toilettenhäuschen erbaut worden sei, für das der Grund tiefer ausgehoben werden musste, wobei keinerlei derartige Entdeckungen gemacht worden seien.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

<b>10.2</b>	<b>Bericht über die Einnahmen aus dem Kuchenverkauf im Markttreff und dem Spielmobil</b>
-------------	--

Ortsbürgermeister Thelen informierte den Rat mithilfe einer Übersicht über die Einnahmen aus dem Kuchenverkauf des Ortsgemeinderates im Markttreff sowie aus dem Einsatz des Spielmobils.

Beim Kuchenverkauf konnte ein Gewinn von 207,09 € erwirtschaftet werden, der an die Verbandsgemeindekasse auf die Haushaltsstelle „Markttreff“ eingezahlt werden soll. Beim Einsatz des Spielmobils betrug der Gewinn 306,41 € und dieser soll auf die Haushaltsstelle „Kinder Nikolausfeier“ eingezahlt werden.

Die Annahme der beiden Spenden ist als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates vorgesehen.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

### **10.3 Überblick über die nächsten Termine in der Ortsgemeinde Wasserliesch**

Der Vorsitzende kündigte mithilfe einer Übersicht die nachfolgend aufgeführten nächsten Termine in der Ortsgemeinde Wasserliesch an:

07.07.2023 Einweihung Freizeitfläche Sportplatz um 13:00 Uhr  
26.09.2023 Ortsgemeinderatssitzung

Der Rat nahm diese Termine zur Kenntnis.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.